

# Abteilungsordnung der Elite Darter im TVS

## 1. Präambel

1. Die Elite Darter als Abteilung im "TV-Schiefbahn 1899 e.V." bekennen sich vollumfänglich zu den Zielen, den Vereinszwecken und -regeln des TV Schiefbahn.
2. Die Abteilung wird dem TV Schiefbahn gegenüber durch die Abteilungsleitung vertreten. Die Abteilungsleitung besteht aus einem/einer Abteilungsleiter(in) und einem/einer Stellvertreter(in).
3. Die Abteilungsordnung der Elite Darter ergänzt die Satzung und die allgemeine Abteilungsordnung des TV Schiefbahn. Sollten Passagen dieser Abteilungsordnung den Regularien des TV Schiefbahn widersprechen, gelten die Regelungen des TV Schiefbahn.

## 2. Abteilungsbeitrag und weitere Kosten für die Mitglieder

1. Der Abteilungsbeitrag beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Abteilungsordnung monatlich 5,--€.
2. Die einmaligen Nachmeldegebühren für den Liga-Spielbetrieb (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Abteilungsordnung 8,--€) werden vom neuen Mitglied übernommen.
3. Neue Trikots werden von den Bestellern bezahlt. Die Versandkosten werden auf die Besteller aufgeteilt und sind zusätzlich zu zahlen.
4. Straf gelder für Mannschaften oder Einzelpersonen, Fahrtkosten zu Auswärtsspielen des DKV oder Kosten für die Bewirtung von Gastmannschaften werden nicht von der Abteilung "Elite Darter" übernommen, sondern sind von den jeweiligen Einzelpersonen bzw. Mannschaften zu tragen. Gleiches gilt für ähnliche entstandene Kosten.

## 3. Abteilungsversammlungen

1. Die Abteilungsleitung wird in der Abteilungsversammlung über aktuelle/anstehende Themen sowie über die aktuelle Kassenlage informieren und dabei eine finanzielle Prognose für die nähere Zukunft geben.
2. Themen, die in der Abteilungsversammlung besprochen werden sollen, können von jedem Mitglied der Abteilung bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.
3. Abstimmungen werden grundsätzlich offen durch Handheben vorgenommen. Ein Antrag auf Vornahme einer geheimen Abstimmung bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen nicht gewertet werden.
4. Die Mitglieder können sich in der Abteilungsversammlung durch ein in Schriftform (z.B. per Mail oder WhatsApp) bevollmächtigtes Mitglied vertreten lassen.

## 4. Kassenführung und -prüfung

1. Die Kassenführung der Abteilung erfolgt über das Geschäftskonto des TV Schiefbahn.
2. Alle Buchungen, die die Abteilung Elite-Darter betreffen, werden einem entsprechenden Buchungskonto (Abt.05) zugeordnet. Nach jedem Jahresabschluss erhält die Abteilung eine Kontenübersicht durch das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied. Auf Antrag kann auch eine zwischenzeitliche Kontenübersicht angefordert werden.

3. Die Kassenführung für die Abteilungsbeiträge wird in Form einer parallelen „virtuellen Kassenführung“ von der Abteilungsleitung vorgenommen, wobei für jede fällige Beitragszahlung bis auf Weiteres unterstellt wird, dass der Beitragseinzug durch den TV Schiefbahn ordnungsgemäß ausgeführt werden konnte bzw. der Beitrag ordnungsgemäß überwiesen wurde.
  4. Regelmäßige Kassenprüfungen für diese „virtuelle Kassenführung“ sind nicht vorgesehen. Ein Abgleich der virtuellen mit der offiziellen Abteilungs-Buchführung wird mindestens einmal jährlich vorgenommen.
5. Änderung der Abteilungsordnung
1. Diese Abteilungsordnung kann im Zuge einer Abteilungsversammlung geändert werden. Jedes Mitglied ist vorschlagsberechtigt. Der Beschluss erfolgt durch eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Kommunikation
1. Für Mails an die Abteilungsleitung stehen die Mailadressen [elitedarter@tv-schiefbahn.de](mailto:elitedarter@tv-schiefbahn.de) und [elitedarter@gmx.de](mailto:elitedarter@gmx.de) zur Verfügung.
  2. Die Abteilung unterhält eine Unter-Homepage innerhalb des [Internetauftritts des TV Schiefbahn](#).
7. Auflösen der Abteilung
1. Das Auflösen der Abteilung folgt dem in der [Satzung des TV Schiefbahn](#) beschriebenen Prozess.
8. Inkrafttreten
1. Die Abteilungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.11.2025 in Kraft.
9. Salvatorische Klausel
1. Sollte eine der Regelungen dieser Abteilungsordnung ungültig sein oder werden, bleiben die weiteren Regelungen unverändert bestehen.

Willich, den 01.11.2025